Berufliches Gymnasium
Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt: Gesundheit-Pflege

Einführungsphase: (Schuljahrgang Klasse 11)

Der Unterricht wird im Klassenverband und/oder in klassenübergreifenden Lerngruppen durchgeführt. Am Ende des Schuljahres erfolgt die Versetzung in die Qualifikationsphase. Bei Nichtversetzung ist eine einmalige Wiederholung möglich.

Folgende Unterrichtsfächer sind in der Einführungsphase verbindlich vorgesehen:

Unterrichtsfächer	Aufgabenfelder	Zahl der Wochenstunden
Deutsch	A	3
Englisch	A	3
Mathematik	C	3
Weitere Fremdsprache	A	4
Geschichte	B	1
Politik	B	1
Religion / Werte und Normen	B	2
Naturwissenschaft	C	2
Gesundheit - Pflege	C (1. PF)	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	B	3
Informationsverarbeitung	C	3
Praxis	C	2
Sport	-	2
Summe		**33**
Wahlangebote nach Entscheidung der Schule		

A - sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
B - gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
C - mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Profilfächer	Kernfächer	Ergänzungsfächer	Wahlfächer
Gesundheit - Pflege	Deutsch	Naturwissenschaft	Politik
Informationsverarbeitung	Englisch	Religion / Werte u. Normen	Weitere Fächer aus dem Angebot der Schule
		Geschichte	
Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	Sport	
		Praxis	

Qualifikationsphase: (Schuljahrgänge Klassen 12 und 13)

Die Qualifikationsphase umfasst vier Schulhalbjahre. Der Unterricht wird in Profil-, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächern erteilt. Es gibt keine Versetzung. Am Ende der Klasse 12 kann unter bestimmten Voraussetzungen der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht werden. Die Abiturprüfung findet am Ende des vierten Schulhalbjahres statt.

Prüfungsfächer:

Die Wahl der Prüfungsfächer findet zu folgenden Zeitpunkten statt:

Bis zum Ende der Einführungsphase (Klasse 11)	- Festlegung aller fünf Prüfungsfächer - Auswahl der drei Fächer mit erhöhten Anforderungen
Bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres (Klasse 12)	- Festlegung des vierten und fünften Prüfungsfaches (P4 mit schriftlicher Prüfung, P5 mit mündlicher Prüfung) (Zuordnung P4 u. P5 aus den Ende Klasse 1 schon gewählten Fächern)

Prüfungsfachkombinationen:

Fächer mit erhöhten Anforderungsniveau		Fächer mit grundlegenden Anforderungen
1. Prüfungsfach	2. und 3. Prüfungs-fach	4. und 5. Prüfungsfach
Pflichtprofilfach Gesundheit-Pflege	Deutsch und Englisch	Betriebs- Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, Mathematik, Biologie, Geschichte[1)] oder Religion[1)]
	Deutsch und Mathematik	Betriebs- Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, Biologie, eine Fremdsprache, Geschichte oder Religion
	Englisch und Mathematik	Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, Biologie, Deutsch, Geschichte[1)] oder Religion[1)]

1) Dieses Fach kann nur gewählt werden, wenn in der Einführungs- und der Qualifikationsphase nicht die Pflicht zur durchgehenden Teilnahme am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache besteht.

Fremdensprachen:

In der Einführungsphase (Klasse 11) und in der Qualifikationsphase ist die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet, am Unterricht in der ersten Fremdsprache (Englisch) und, wenn sie oder er nicht in mindestens vier aufsteigenden Schulhalbjahren (6. – 10. Schuljahrgang) am versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat, auch am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache (Spanisch) teilzunehmen.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung:

Aus den Leistungen der Profil-, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächer sowie aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird eine Gesamtpunktzahl errechnet, aus der sich die Durchschnittsnote (Abiturnote) ergibt. Die Abiturprüfung findet am Ende des vierten Schulhalbjahres statt.

Anmeldeschluss: **15.02. eines jeden Jahres**

Anmeldeunterlagen:

- Anmeldevordruck
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopien der letzten vier Jahreszeugnisse der allgemein bildenden Schule
- beglaubigte Kopien der Zeugnisse, der nach der allgemein bildenden Schule besuchten Schulformen
- Fremdsprachennachweise durch beglaubigte Versetzungszeugnisse ab Klasse 6

Nachweise, die nicht beglaubigt sind, gelten als nicht vorgelegt!

Schlussbemerkung:

Dieses Informationsblatt enthält in vereinfachter Form die gültigen Verordnungen über das Berufliche Gymnasium Gesundheit - Pflege. Die vollständigen Verordnungen sind auf Wunsch beim Klassenlehrer/in, Tutor/in oder dem zuständigen Koordinator einzusehen.